

# Tischtennis Handlungsempfehlungen

Die Gesundheit geht immer vor!

## 1 PRÄAMBEL

Die aktuellen Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sind einzuhalten. Für einzelne Regionen oder Bundesländer können abweichende Regelungen gelten, die einzuhalten sind. Bei den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um dringend einzuhaltende Empfehlungen, die der ÖTTV und seine Landesverbände gemeinsam erarbeitet haben.

Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Regeln sind der Vereinsvorstand, der Inhaber der Sportstätte, der Organisator eines Wettkampfes und die Trainer verantwortlich.

Personen, die die folgenden Regeln missachten, sind aus der Sportstätte zu verweisen. Jeder Spieler, jede Spielerin, jeder Trainer und jede Trainerin nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil. Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung – oberstes Ziel ist es sich, die Vereinskollegen sowie andere Teilnehmer an Training und Wettkampf nicht durch COVID-19 Infektionen zu gefährden.

Die Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen können vom ÖTTV jederzeit aktualisiert werden.

Alle männlichen und weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

Folgende Links werden für weiterführende Informationen empfohlen:

- Häufig gestellte Fragen-Sammlung von Sport Austria:  
<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>
- Informationen des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport:  
<https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-Sport-Veranstaltungen.html>

## 2 ZIELGRUPPEN UND ZIELE

### 2.1 Zielgruppen

Diese Handlungsempfehlungen richten sich an folgende Zielgruppen:

- Tischtennisvereine
- Leistungszentren
- Betreiber der Sportstätten
- Organisatoren von Wettkämpfen und Trainingslager
- Tischtennistrainer
- Tischtennispieler

### 2.2 Ziele

- Sicherstellung des Tischtennis-Trainingsbetriebs und Tischtennis-Wettkampfbetriebs unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze und der geltenden Vorschriften der Bundesregierung.
- Definition von Richtlinien für die Tischtennisvereine, Leistungszentren, Organisatoren, Spieler und Trainer.
- Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit von Kontakten.

## 2.3 Verantwortlichkeit und Solidarität

- Der ÖTTV zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Vereinsverantwortlichen, Organisatoren, Trainer und Tischtennispieler respektive ihrer Eltern – wir sind und bleiben solidarisch und halten uns an die Vorgaben. Unser vorbildliches Verhalten dient dem Tischtennisport!
- Der ÖTTV fordert alle Vereine, Organisatoren, Leistungszentren, Trainer und Spieler auf, sich an die Maßnahmen dieser Handlungsempfehlungen zu halten.
- Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vereinsvorstand, dem Inhaber der Sportstätte, bei den Leistungszentren, den Organisatoren sowie bei den Trainern und Tischtennispielern.
- Jegliche Haftung des ÖTTV bzw. seiner Landesverbände im Zusammenhang mit den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen ist ausgeschlossen.
- Kinder und unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre) sind während des Aufenthaltes auf der Sportstätte von einer volljährigen Person (ab 18 Jahre) zu beaufsichtigen.
- Der ÖTTV empfiehlt allen Personen, die der COVID-19 Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation ihres Arztes an Veranstaltungen teilzunehmen.
- ~~Personen, die bereits an COVID-19 erkrankt waren, dürfen nur nach erfolgter Freigabe durch ihren Arzt am Training bzw. Wettkampf teilnehmen.~~

## 3 ALLGEMEINE VORGABEN FÜR DIE AUSÜBUNG DES TISCHTENNISSPORTS

### 3.1 Allgemeines

- ~~Das Tragen einer FFP2-Maske in Innenräumen (ausgenommen bei der Sportausübung und in Feuchträumen) wird empfohlen.~~
- ~~Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, dürfen ihren Wohnraum auch für den Zweck der Sportausübung verlassen. Zur Ausübung des Tischtennisports wäre durchgehend eine FFP2-Maske zu tragen. Der ÖTTV empfiehlt jedoch dringend, im Falle einer akuten SARS-CoV-2-Infektion, nicht am jeweiligen Trainings- oder Meisterschaftsbetrieb teilzunehmen bzw. die Sportstätte gar nicht zu betreten.~~
- ~~Strengere Regelungen (etwa Betretungsverbote) sind aber wie bisher aufgrund der Hausordnung oder sonstiger privatrechtlicher Regelungsbefugnisse zulässig und können vom Sportstättenbetreiber durchgesetzt werden.~~
- ~~Festgehalten wird, dass aus medizinischen Gründen von einer körperlichen Belastung (worunter die Sportausübung fällt) bei einer aktiven Infektion – insbesondere beim Vorhandensein von Symptomen – dringend abgeraten bzw. vorab die Konsultation eines Arztes empfohlen wird.~~
- Bei Zusammenkünften mit mehr als 500 Personen ist ein COVID-19-Beauftragter zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen. Das Präventionskonzept hat folgende Punkte zu enthalten:
  - spezifische Hygienemaßnahmen
  - Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
  - Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen
  - gegebenenfalls Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken
  - Regelungen zur Steuerung der Personenströme
  - Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen
- Nach der Impfung werden drei Tage körperliche Schonung und eine Woche Sportkarenz empfohlen.
- Es sind die Reinigungsvorschriften des Sportstättenbetreibers zu beachten.

### 3.2 Vorgaben für die Tischtennispieler

- ~~Es dürfen nur absolut symptomfreie Spieler die Halle betreten.~~ Wer Symptome wie beispielsweise Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns oder Übelkeit hat, ~~muss-soll~~ zu Hause bleiben, ~~und soll~~ telefonisch seinen Hausarzt kontaktieren und sich, wenn erforderlich, testen lassen. Dies gilt auch, wenn die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld aufgetreten sind.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Einweg-Taschentuch bedeckt halten und sofort entsorgen.

- Spieler, die sich nicht an die Regeln halten, dürfen vom Trainer/Veranstalter oder vom COVID-19 Verantwortlichen von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

## 4 ORGANISATION DES TRAININGS

### 4.1 Vorgaben für den Verein

- Für die Reinigung von Geräten sind ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sind in den WC Anlagen ausreichend Seife und Einweghandtücher zur Verfügung zu stellen.

### 4.2 Informationen für Trainer

- Sollte es z.B. durch Hilfestellung des Trainers zu Körperkontakt kommen, sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen einzuhalten.

## 5 ZUSÄTZLICHE VORGABEN FÜR WETTKÄMPFE

- Es gelten die aktuellen rechtlichen Vorgaben der Bundesregierung.
- Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr an Wettkämpfen teil.
- Händeschütteln vor und nach dem Match ist zu unterlassen.
- Die Handtuchbox muss weit genug vom Schiedsrichter entfernt stehen, sodass die räumliche Distanz immer gewahrt wird.
- Der Münzwurf sollte vom Schiedsrichter an seinem Tisch ausgeführt werden, wobei die Spieler an ihren Tischseiten verbleiben.
- Das Time-Out-Schild sollte nicht auf den Tisch gestellt werden; Time-Out sollte nur per Handzeichen und durch das Aufstellen eines kleinen Time-Out-Schildes am Tisch des Schiedsrichters signalisiert werden.
- Die Handtuchregel kann in Einzelfällen vom Schiedsrichter gelockert werden (z.B. übermäßiges Schwitzen).
- Das Handtuch sollte nicht dazu benutzt werden, Oberflächen (wie Tisch und Boden) abzuwischen, sondern nur die eigenen Hände und das Gesicht.

## ~~6 MASSNAHMEN BEI EINEM COVID-19-VERDACHTSFALL~~

- ~~• Die womöglich an COVID-19 erkrankte Person ist in einem eigenen gut durchlüfteten Raum unter zu bringen.~~
- ~~• Der Verein/Organisator hat umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anzurufen, deren Vorgaben Folge zu leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) zu informieren.~~
- ~~• Bei Minderjährigen sind unverzüglich die Eltern zu informieren.~~
- ~~• Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt/Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein/Organisator hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.~~
- ~~• Dokumentation durch den Verein/Organisator, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten/Anwesenheitslisten).~~
- ~~• Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.~~

~~Es wird empfohlen, die Kontaktdaten der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde bereits im Vorfeld einzuholen.~~

## 76 INKRAFTTRETEN

Diese Handlungsempfehlungen gelten für das Tischtennistraining sowie Tischtenniswettkämpfe ab dem ~~16. April 2022~~ 1. August 2022 und werden laufend aktualisiert. Jeder ist dafür selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Handlungsempfehlungen am Laufenden zu halten.